

Eltern und
Sorgeberechtigte unserer
DRK
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Bereich
Kindertageseinrichtungen

Hauptstr. 109
58332 Schwelm
www.drk-schwelm.org

Ihre Nachricht vom:
20.4.2020
Anlagen vom 16./17.4.2020:
Betreuungsverordnung und
Schlüsselpersonen

Aktenzeichen:

Neue Betreuungsverordnung und Regelung der Schlüsselpersonen vom 16. Und 17.4.2020

Bearbeiter:
Kerstin Kolodziej
(Fachbereichsleitung)

Tel. 02336-92969923
Fax 02336-929695
k.kolodziej@drk-schwelm.org

**Liebe Eltern und Sorgeberechtigten unserer Kindertageseinrichtungen
und der Kindertagespflege.**

Sie werden die Presse verfolgt haben:
Die Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen.

Amtsgericht Hagen 07VR0236
1.Vors. RA Oliver Flühöh
2.Vors. RA Udo Schmidt
Schatzmeister: Alexander
Trappmann
Geschäftsführer: Andreas Töpke

Die neue Betreuungsverordnung sowie die Liste mit den berechtigten
Schlüsselpositionen haben wir Ihnen noch mal angefügt.
Anlage 1 sind die bisherigen Berufsgruppen, Anlage 2 betrifft die erweiterte Regelung ab dem
23.4.2020. Sobald wir darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie die Regelungen für Alleinerziehende
sind, informieren wir Sie.

**Mit der Neuregelung vom Land geht ERST eine Bedarfsabstimmung zwischen Ihnen und uns
einher! Bringen Sie Ihr Kind NICHT ohne Abstimmung in die Kita!**

1. Rufen Sie dazu bitte ab Dienstag, den 21.4.2020, in Ihrer Kita oder auf dem Notfallhandy an
und geben den Kollegen Ihren Bedarf durch!
Die Kollegen nehmen Ihren Bedarf auf und teilen Ihnen mit, was es ggf. zu beachten gibt!

2. Die Notbetreuung kann in der Regel erst 1-2 Tage nach Bedarfsmeldung gewährt werden, wenn
 - a) Sie einem Beruf der kritischen Infrastrukturen zuzuordnen sind und KEINE andere Möglichkeit haben,
 - b) Sie die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers vorlegen.

Die Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, dürfen ihre Kinder **nicht** bringen, wenn sie selbst oder ihre Kinder

- Krankheitssymptome aufweisen,
- wissentlich in Kontakt zu infizierten Personen stehen, es sei denn, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), es sei denn, dass seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.

Hier sind die **Eltern in der Verantwortung** zu entscheiden, ob die Kinder betreut werden dürfen oder nicht. – Zum Schutze aller bauen wir auf Ihre Offenheit und Verantwortung.

Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass nach Möglichkeit alle anderen Maßnahmen – nach den Richtlinien des RKI – ausgeschöpft werden sollen (z.B. Homeoffice), bevor die Notbetreuung eingesetzt wird.

Dies wird mit Einschränkungen einhergehen, aber das wird auch noch über lange Zeit von uns allen gefordert werden.

Oft sind die Berechtigungen Einzelfallentscheidungen. Dazu besprechen die Kollegen mit Ihnen ihre individuellen Gegebenheiten. Daher bitten wir weiterhin um einen offenen und vertrauensvollen Informationsaustausch zwischen Ihnen und uns. Dies betrifft auch Änderungen in Ihrem Arbeitsverhältnis und damit der Berechtigung.

Kita/ KTP – Betrieb:

1.Grundsätzlich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Notbetreuung nichts mit dem regulären Kita-Betrieb zu tun hat! Dies hat auf der einen Seite mit dem Infektionsschutz zu tun, andererseits mit der Personalstärke, die wahrscheinlich weit unter der Mindestgrenze liegen wird!

Die Kollegen geben sich unter den gegebenen Umständen die größte Mühe.

Es findet allerdings kein gewohnter Wochenablauf statt oder Projekte.

2. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes natürlich im normalen Rahmen weiter Anwendung finden! – Kranke Kinder gehören auch in der Krise nicht in die Kita. Notbetreuung bedarf gesundem Personal.

3. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, erfolgt die Übergabe der Kinder bis auf Weiteres an der Eingangstür. Vereinbaren Sie daher bitte auch verbindliche Abholzeiten!

4. Die Mittagsverpflegung ist derzeit aufgrund der geringen Betreuung eingestellt. Bitte besprechen Sie mit den Fachkräften, wann die Verpflegung wieder sichergestellt ist. So lange geben Sie Ihrem Kind bitte Mittagessen mit. Es werden Ihnen bis auf Weiteres KEINE Kosten in Rechnung gestellt! (siehe Infoschreiben Internetseite und Stadt Schwelm)

Wir denken an Sie!

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben oder sich über die häusliche Situation Sorgen machen!
Wir versuchen weiterhin alles zu organisieren, was Ihnen helfen kann...

Mit freundlichen Grüßen,
Kerstin Kolodziej

Anlagen NEU siehe www.drk-schwelm.org :
Neuregelung Schlüsselpersonen